



CH-3003 Bern, EKK

E-Mail

[annegabriele.wuestsaucy@bafu.admin.ch](mailto:annegabriele.wuestsaucy@bafu.admin.ch)

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: voj  
Sachbearbeiter/in: teb  
**Bern, 28. Januar 2021**

## **Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen), in Vernehmlassung bis am 25. Februar 2021**

Sehr geehrte Frau Dr. Wüst Saucy

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK) dankt für die Gelegenheit zur oben erwähnten Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können.

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen EKK begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung des Moratoriums für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen um weitere vier Jahre. Sie kann nachvollziehen, dass die Schweiz bevorstehende Entscheide der EU zu den neuen Pflanzenzüchtungsverfahren (genome editing) abwarten und keine vorschnellen Entschlüsse fassen will. Mit dieser Haltung ist allerdings ein gewisses Risiko verbunden: Ein reiner Nachvollzug, der nicht an die Schweizer Situation angepasst ist, könnte insbesondere bei den Konsumentinnen und Konsumenten auf Skepsis oder Ablehnung stossen.

Die EKK empfiehlt deshalb dringend, die Gentechnik in den nächsten vier Jahren verstärkt in der Öffentlichkeit zu thematisieren, sich der vielen ungeklärten Fragen anzunehmen und die Risikoforschung weiterzutreiben. Bereits 2018 hatte die EKK dem Bundesrat empfohlen, die Konsumentinnen und Konsumenten über die neuen Pflanzenzüchtungsmethoden (genome editing) und deren Chancen und Risiken ausreichend, neutral und verständlich zu informieren. Dies ist unserer Wahrnehmung nach bedauerlicherweise nicht geschehen. Auch fehlt nach wie vor eine umfassende Studie zu den diesbezüglichen Wünschen, Erwartungen und Ängsten der Bevölkerung.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen  
Jean-Marc Vögele  
Sekretariat  
Bundeshaus Ost, CH-3003 Bern  
Tel.: +41 58 462 20 46, Fax: +41 58 462 43 70  
[jean-marc.voegele@bfk.admin.ch](mailto:jean-marc.voegele@bfk.admin.ch)  
[www.konsum.admin.ch](http://www.konsum.admin.ch)

In seinen Erläuterungen geht der Bundesrat von einer ablehnenden Haltung der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber der Gentechnik aus. Er stützt diese Annahme auf zwei ältere Umfragen und vermutet, dass diese Skepsis auch für genome editing gilt. In Hinblick auf die Tragweite dieses Sachverhaltes sollte dringend eine aktuelle Datenbasis geschaffen werden.

Der Erläuterungsbericht zum GTG kommt zum Schluss, dass neue gentechnische Verfahren unter die Regelungen des GTG fallen. Aus Sicht der EKK ist diese Schlussfolgerung zweifelhaft und entbehrt einer rechtlichen Grundlage. Damit ist die Rechtssicherheit für alle Stakeholder nicht gewährleistet und beispielsweise eine Deklarationspflicht – welche die Basis für die Wahlfreiheit für Konsumentinnen und Konsumenten darstellt – nicht durchsetzbar. Die EKK ruft den Bundesrat deshalb dazu auf, diesbezüglich auf gesetzgeberischer Ebene den Status von neuen gentechnischen Verfahren zu klären.

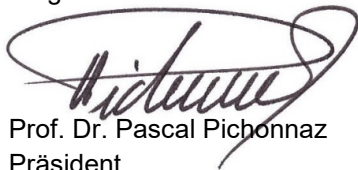
Abschliessend hält die EKK fest: Die Wahlfreiheit muss für die Konsumentinnen und Konsumenten gegeben sein. Dazu ist eine transparente Deklaration nötig. Der Bundesrat ist aufgefordert, gemeinsam mit allen Akteuren schnell nach Lösungen zu suchen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Kenntnisnahme.

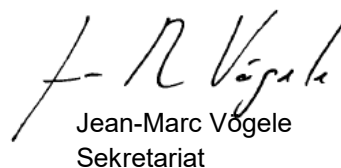
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen



Prof. Dr. Pascal Pichonnaz  
Präsident



Jean-Marc Vögele  
Sekretariat